

Sitzungsberichte
der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1919, 5. Abhandlung

Lesungen und Deutungen
III

von
Friedrich Vollmer

Vorgetragen am 15. Februar 1919

München 1919
Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franzschen Verlags (J. Roth)

IX. Lucil. 1238 lesen wir den Hexameter

‘O Publi, ó gurgés Gallóni, es homó miser’ inquit

Dazu macht F. MARX weder im Commentar noch im Index irgend eine prosodische Bemerkung und doch verdient die Kürze des *es* nach zwei Seiten eine Erklärung. Zunächst haben wir hier die älteste Stelle, an der die 2. pers. sing., alt *ess*, als Kürze erscheint: die Form ist bekanntlich bei den Skenikern durchaus als Länge im Gebrauch (C. F. W. MÜLLER *plaut. Pros.* 50; kritiklose Stellensammlung bei NEUE, *Formenl.* III 595, dazu SOLMSSEN, *Stud. z. lat. Lautgesch.* 185, SKUTSCH, *Forsch.* I 60 Anm.) sowohl alleinstehend wie in der ‘Aphaeresis’, z. B. Plaut. *Asin.* 511 *dicaculá es amatrix* oder Mil. 825 *suppromú’s ehó*; und wenn wir bei Enn. ann. 578 den Hexameteranfang finden *ausus es hoc ex ore tuo*, so ist er zu lesen als *ausu’s hoc* (wie 252 *parátust*, 306 *dictúst*), höchstens käme die Möglichkeit in Betracht, es als durch IK gekürzt anzusehen (vgl. VOLLMER, *Glotta* VIII 130 ff.); erst bei Catull 1, 5 steht mit *ausus es unus Italorum* die Kürze fest, nur Prop. 2, 32, 61 wagt wieder *tuque es imitata Latinas*. Nun ist natürlich möglich, daß wir aus v. 1238 zu lernen hätten, schon Lucilius habe es im daktylischen Versmaße als Kürze angesetzt, da IK für ihn nicht mehr in Betracht kommt, zudem hier keine Stelle hätte. Wie aber konnte Lucilius mit dem Vokativ *Gallóni* das *es* so verbinden, daß die letzte Silbe als Kürze galt? Plaut. mißt doch nicht nur die 2. sing. in Fällen wie Bacch. 601 *quis tú es?:: illíus sum integumentum corporis* wie sichs gehört als Länge, sondern auch den an sich kurzen Imperativ *es* z. B. Pseud. 232 (✓ ✓ —) *nil cúrassis, liquidó es animo*, Fragen nach deren Beantwortung man bei O. BRINKMANN, *de copulae est aphaeresi*, Diss. Marburg 1906 vergeblich

sucht. Kurz, wenn der Luciliusvers richtig wäre, so hätten wir hier das einzige mir bekannte Beispiel, in dem bei *es* nicht die sogenannte Aphaeresis, sondern wirkliche Synaloephe des langen Vokals vor kurzem eingetreten wäre, wie sie vor anderen Wörtern bei Lucilius nicht selten ist (A. SIEDOW, *De elisionis aph. hiat. usu in hex. Latinis*, Diss. Greifswald 1911, 61). Das wäre aber bei dem constanten Gebrauche der Aphaeresis bei den Skenikern wie den Dichtern nach Lucilius arg unwahrscheinlich; vgl. noch Lucil. selbst 192 *salūti es* im letzten Fusze. Schwerlich reicht die allerdings Lucilius eigentümliche Art der Wortstellung 331 *podagrosus* | ¹*est*, 342 *una* | ¹*est*, 343 *unum* | ¹*est* aus um zu erweisen, daß der Dichter eine Abneigung gegen die Aphaeresis gehabt habe: lesen wir doch 162 *genusque est* u. s. w. (vgl. Marx I 147 s. v. *sum*). So ziehe ich es vor zu glauben, daß *es* von Cicero, der den Luciliusvers erhalten hat, selbst oder von seinen Abschreibern interpoliert worden ist: für den Sinn ist es nicht nötig, der bloße Ausruf *homo miser* wirkt eben so gut: der Hiat mit Kürzung *Gallonĩ*, *homo* ist ebenso richtig wie Enn. var. 16 *senis Ennĩ imaginis* und wie bei Lucil. 62 *quaẽ ego*, 1020 *quõ eam* u. ähnliche später.

X. Das Verständnis des überaus kunstvollen, ja überkünstelten 68. Gedichtes, mit dem Catull dem zünftigen Geschmacke der zeitgenössischen Dichterschule nachgab und entgegenkam, ist erst in langsamer, bald vorwärts dringender, bald wieder Boden verlierender Arbeit erschlossen worden (siehe H. MAGNUS, *Bursians Jahresber.* 126, 139 – 146). Was zuletzt namentlich BIRT und VAHLEN noch an Verkehrtem und Schiefem übriggelassen hatten, hat aufgewiesen und beseitigt A. von MESS, *der Rhein. Mus.* 63, 1908, 488 – 494 die Hauptlinien der Gedankenführung und Composition richtig zusammengefaßt hat. Ich betone das nachdrücklich gegenüber dem ungerechten und unbegründeten Ausfall von F. JACOBY (*Rhein. Mus.* 65, 75, 1). Nur ein wesentliches fehlt bei von Mess: der Hinweis auf das

Schema der *recusatio*, das in unwidersprechlicher Festigkeit die von frühern Auslegern oft auseinandergerissenen Teile mit einander verbindet: ihn hatte gegeben und ausgeführt H. LUCAS (Festschrift für J. Vahlen 1900, 329 ff.); wenn er dabei in der Auffassung von Einzelheiten irrte, liegt das daran, daß damals die wichtige Arbeit von Vahlen selbst (1902) noch nicht erschienen war.

Ich fasse, da ich der Grundlage für einige noch zu erledigende Einzelfragen bedarf, hier noch einmal Voraussetzungen und Gedankenführung der ganzen Elegie möglichst kurz und deutlich zusammen. Catull ist im Schmerze über den Verlust seines Bruders aus der Hauptstadt und von Lesbia nach Verona in die Heimat entwichen, da erhält er von Allius, der einst dem Dichter Zusammenkünfte mit der Lesbia im Hause seiner nicht genannten eigenen Geliebten ermöglicht hatte, ein Brieflein. Allius klagte darin, daß er seine Nächte einsam auf liebeleerem Lager verbringen müsse und auch keine Anregung zur Beschäftigung mit alten Dichtungen habe, und erbat von Catull zwei verschiedene Gaben, *munera musarum* und *munera Veneris*, beides Gedichte, die einen von den Musen eingegeben und sie anregend (Allius wird selbst Dilettant gewesen sein), die andern von Venus geschenkt und auf ihrem Gebiet helfend und heilend, also Gedichte wie 1) Attis, Plokamos Berenikes, Epithalamion Thetidos und 2) wie die Lesbialieder. Beide Bitten muß der Dichter, wie er antwortet, abschlagen: für die Erfüllung der einen hat er sein gelehrtes Rüstzeug, seine Bücher, nicht zur Hand, für die der andern hat ihm der Tod des Bruders die Stimmung genommen. Aber diese Absage ist nur scheinbar: in Wirklichkeit erfüllt er beide Bitten durch die nun folgende Elegie, die in Einzelmotiven wie in der kunstvollen maeanderartigen Composition sich den gelehrten Gedichten zur Seite stellt und in der Klage um den Bruder sowie der Erzählung seines Liebeslebens mit Lesbia für uns zum ersten Male die Töne erklingen läßt, die später den Hauptinhalt der römischen Elegie bilden. Mit dem Schlusse (v. 149) kehrt der Dichter zur Form des Briefes zurück. Dadurch begreift es sich, daß

er einmal die Fiction der *recusatio* verläßt und ausspricht, wie er nun doch ein *munus*, wenn auch nur *quod potui*, sende, dann aber auch, daß er mit dem Verse *sitis felices et tu simul et tua vita* dem Worte verleiht, was eigentlich die Elegie an sich wirken sollte, das Sichwiederfinden der Liebenden. Hier sei noch angefügt, was ich nirgend betont finde, daß gerade die Hinweise v. 136 *rara verecunde* (so, nicht *verecundae* ist zu lesen) *furta feremus erae* und 147 *quare illud satis est si nobis is datur unis quem lapide illa diem candidiore notat* die Gedanken sind, die Allius trösten und versöhnen sollen: seine Lage wird, als er das *epistolion* schrieb, also die gleiche gegenüber seiner Geliebten gewesen sein.

So scheint mir jetzt der Aufbau des Ganzen klar und in seiner Einfachheit der eigenen Conception des Catull durchaus würdig zu sein. Die kunstvolle Verschlingung der Thematata im Mittelstücke aber hat sicher ihr Vorbild in einem Gedichte des Kallimachos gehabt (er wird in der *una capsula* v. 36 gesteckt haben): daß in v. 25 f. ein *τόπος* des Archilochos (LEO, de Horatio et Archilocho p. 10) anklingt, würde diese Vermutung nur wahrscheinlicher machen, wenn die Verse im Hauptteile stünden.

Ich möchte nur noch zwei, freilich nicht unwichtige, Einzelheiten berühren. Die vielerörterte Frage: wo ist Catull, wo Allius, hängt an dem richtigen Verständnisse von v. 27 ff. Es nimmt mich wunder, daß weder von Mess und Vahlen (4 = 1027, 1) die sie richtig beantworten, noch Birt, der in die Irre geht (Rhein. Mus. 59, 447), beachtet haben, wie MUNRO (*criticisms and elucidations of Catullus*² p. 173 f.) durch Beibehaltung des überlieferten *Catulle* die strittige Interpretation des *hic* in einwandfreier Weise gesichert hat. Lesen wir

*quare, quod scribis 'Veronae turpe, Catulle,
esse, quod hic quisquis de meliore nota
frigida deserto tepefactat membra cubili'
id . . . non est turpe, magis miserum est*

so citiert eben Catull wörtlich (oder besser, wortähnlich) das epistolium des Allius in direkter Rede: der Indikativ *tepefactat* (so schon *M* var.) läßt sich aus der Überlieferung *tepefacit* ebenso glatt bessern wie die sonst angenommenen Conjecturen *tepefactet* oder *tepefecit* und die burschikose Redeweise *quisquis de meliore nota* 'jeder anständige Kerl', die natürlich den Allius allein bezeichnet, wirkt bei direkter Wiedergabe noch viel stärker.

Jetzt, wo die Einheit des Gedichtes nun hoffentlich über allem Zweifel steht, ist es auch an der Zeit, die Frage nach dem Namen des Briefschreibers und -empfängers noch einmal nachzuprüfen. Die Discrepanzen unserer Überlieferung, die in v. 11 gibt *mali*, ebenso 30, v. 41 *quā fallius* d. i. *qua me Allius*, 50 *alli*, 66 *manlius* G, *allius*, am Rande *manllius* O, 150 *aliis* statt *Alli*, hatte LACHMANN zu der Lösung gebracht, daß er an den Stellen 11 und 30, wo konsonantischer Anlaut von nöten war, *Mani* als Praenomen einführte, und darin pflegt man ihm bis heute zu folgen. Über die Mißlichkeit der Annahme, daß so das (sonst gar nicht bezeugte) Praenomen zweimal in der Einleitung des Briefes, im Schlusse dagegen das Gentile in der Anrede stände, während das in der dritten Person redende Hauptstück nur das Gentile verwendet, helfen aber die von den Erklärern beigebrachten Parallelen aus andern Dichtern nicht recht befriedigend hinweg. Eine andere Lösung, die ich im Kolleg vorzutragen pflegte und die nun auch DIELS (Sitz. Ber. Berl. Ak. 1918, 936, 1), wie ich zu meiner Freude sah, ausspricht, liegt so nahe, daß man sich wundern muß, sie in den Ausgaben und anderer Literatur nicht längst angenommen zu finden. Catull hat einfach, wo er nicht den Vokativ *Alli*, wie in v. 150, allein in den Vers setzen konnte, also v. 11 und 30, geschrieben *mi Alli* (vgl. 10, 25 *mi Catulle*, 13, 1 und 28, 3 *mi Fabulle*). Schwerlich Lachmann, der doch diese Dinge genau kannte, aber vielleicht der ein oder andere nach ihm hat sich durch die Härte der Synaloephe abschrecken lassen. Ich kenne in der Tat auch kein Beispiel von Verschleifung des Vokativs *mi* in nicht skenischer Poesie. Dadurch

brauchen wir uns aber nicht beirren zu lassen. Catull hat, wie viele andere Monosyllaba (vgl. A. SIEDOW, de elis. aph. usu in hex. lat. diss. Greifswald 1911, 70) auch den Dativ *mi*, den ebenso Enn. Lucil. (3 mal) Lucr. Verg. Hor. (7 mal) verschleifen, 3 mal in Synaloephe: 31, 5. 76, 26. 77, 3. Da nun die skenischen Dichter, ebenso wie sie oft den Dativ *mi* verschleifen (nach MAURENBRECHER, Hiat und Verschleifung S. 237 nicht weniger als 223 mal bei Plautus), auch den Vokativ in Synaloephe setzen, so dürfen wir Catull unbedenklich das Gleiche zutrauen. Die Belege sind: Bacch. 81 *mi ánime*, Cas. 134 *mi ánimulé* (daneben *mī anime* Asin. 941, undeutlich ob *mī anime* oder *mi ánime* Rud. 1265; mit Hiat in Senkung *mī ánime* Asin. 664 Mil. 1330 bedenklich), Epid. 640 und Persa 620 im Versschlusse *mi homó* (daneben *mī homo* Cist. 723 Ter. Andr. 721 Phor. 1005 Ad. 336, undeutlich Cist. 719 Eun. 756); Poen. 1050 *o mi hóspes*; Cas. 134 *mi Olýmpio* (vgl. JACOBSON, quaest. Plaut. p. 5); Mil. 1054 (— — —) *age mi Áchilles*; Ter. Ad. 268 *o mi Aéschine*; aber *o mī ere* Poen. 1127 Trin. 1072, unglaublich *ó mī ocule* Mil. 1330; auch wenn *mi* seinem Vokativ nachsteht, wird es unbedenklich verschliffen: Most. 340 (— — —) *sálve amicíssime | mi ómnium hóminum*. Pers. 849 (cola Reiz.) *patróne m(i) i íntro | amábo ad cénam*; Poen. 1366 *pátrúe mi, út hunc*, Ter. Haut. 291 *Syre mi, óbsecró* (Versschluß), 406 *salve ánime mi :: ó mi Clíniá*, 1052 *áge Chremés (mi A, om. Call.) :: age quaéso*, 1060 *gnáte mi, égo pol tíbi*, Eun. 1034 *o Pármenó mi, o meárum*; mit Hiat Poen. 1219 *pátrúe mī, ita mé di amábunt*. Aus all diesen Stellen erhellt zur Genüge, daß der Vokativ *mi* in der Synaloephe nicht anders behandelt wird als der Dativ *mi* und andere vokalisch auslautende Monosyllaba; wir haben also keinen Grund, die Verschleifung *mi Alli* bei Catull für irgendwie bedenklich zu halten: sie ist ebenso berechtigt wie v. 14 *ne ámplius*, 16 *quom aetás*, 37 *quom ita*, 87 *tum Helenáe*, 129 *tu horúm*, um abzusehen von den jedem geläufigen Fällen mit *me te*.

XI. Zur Chronologie und Deutung der Fabeln des Phaëdrus.

Kann condicionales *foret* bei Phaëdrus (3 prol. 41) im Sinne von *fuisse* stehen? Anscheinend hängt an dieser Frage die Entscheidung über alles, was wir über Lebensschicksale und Zeit des Fabeldichters wissen. Und nicht nur das: auch was der Dichter über Zweck und Absicht seiner Fabeldichtung selbst gesagt hat, hat man auf Grund einer bestimmten Erklärung dieses *foret* angezweifelt, ja ins Gegenteil verkehrt. Es ist also der Mühe wert, dies Verbum zu interpretieren und den Gedankenzusammenhang, in dem es sich findet, zu analysieren.

Die, so weit ich sehe, allgemein anerkannte Meinung¹⁾ ist, daß Phaëdrus Buch I und II seiner Fabeln vor dem Sturze Sejans, des allmächtigen Günstlings bei Kaiser Tiberius, also vor 31 n. Chr., verfaßt und daß er dann wegen eines oder mehrerer dieser Gedichte von Sejan angeklagt und auch irgendwie verurteilt oder gestraft worden sei. Vielfach geglaubt wird dann weiter die von SCHWABE aufgebrachte, von BÜCHELER belebte Vermutung, der Eutychus, dem Buch III gewidmet ist, sei der begünstigte Wagenlenker Caligulas (Pauly-Wissowa VI 1536 n. 3), woraus folgen würde, daß Buch III etwa 38—40 n. Chr. verfaßt wäre. L. HAVET, der hochverdiente Herausgeber des Phaëdrus, lehnt diese Eutychus-Hypothese ab,²⁾ und läßt nur Buch I (bei ihm nur I 1—13) vor Sejans Tod verfaßt (nicht ediert) sein: in der Hauptsache, dem Glauben an Anklage und Bestrafung des Dichters durch Sejan, stimmt auch er der communis opinio zu.

Es war den Vertretern dieser Meinung nicht entgangen, daß diesem frühen Ansatz der dichterischen Betätigung des Phaëdrus ein wichtiges Zeugnis entgegenzustehen schien: wenn Phaëdrus vor dem Jahre 31 Aesopische Fabeln verfaßt und

¹⁾ s. TEUFFEL-KROLL, Gesch. d. röm. Lit. II, 211. M. SCHANZ, Gesch. d. röm. Lit. II³, 42.

²⁾ Für sie spricht neuerdings ohne irgend stichhaltige Gründe L. RANK Mnemosyne 45, 1917, 286 f.

herausgegeben hatte, wie konnte dann Seneca (dial. 11, 8, 3) i. J. 43 den Polybius auffordern, sich zum Troste über den Tod des geliebten Bruders an die Abfassung von *fabellas et Aesopeos logos, intemptatum Romanis ingeniis opus* zu machen? Man hat diesem grade in seiner Gelegentlichkeit bedeutsamen Zeugnis dadurch entgehen wollen, daß man sagte, Seneca habe in der Verbannung die Fabeln des Phaedrus nicht in die Hände bekommen, oder, er habe sie wieder vergessen, oder, er ignoriere absichtlich den Plebejer — alles bedenkliche Ausflüchte: Havet (§ 135 S. 244) hat vollkommen recht, wenn er sie abweist.

Wir müssen die Sache am entgegengesetzten Ende anfassen. Wodurch wissen wir denn eigentlich von Sejans Anklage gegen Phaedrus? Doch ganz allein durch die Stelle Phaedr. 3 prol. 41 ff. Erweist sie wirklich, was bisher alle aus ihr erschlossen haben? Der Zusammenhang muß entscheiden. Es heißt da: der Sklave Aesop hat die Fabeldichtung erfunden:

servitus obnoxia

- 35 *quia quae volebat non audebat dicere,*
affectûs proprios in fabellas transtulit
calumniamque fictis elusit iocis oder logis.
Ego porro illius semitam feci viam
et cogitavi plura quam reliquerat,
- 40 *in calamitatem deligens quaedam meam.*
Quodsi accusator alius Seiano foret,
si testis alius, iudex alius denique,
dignum faterer me tantis malis
nec his dolorem delenirem remediis.
- 45 *Suspicionem si quis errabit sua*
et rapiet ad se, quod erit commune omnium,
stulte nudabit animi conscientiam:
huic excusatum me velim nihilo minus,
neque enim notare singulos mens est mihi,
- 50 *verum ipsam vitam et mores hominum ostendere.*

Die zwei letzten Verse enthalten die Hauptsache des Abschnittes, Phaedrus erklärt das Programm seiner Fabeldichtung: sie ist mit der des Aesop zwar verwandt, aber nicht identisch, sie verhält sich zur alten wie die *via* zur *semita*. Aesop hatte nach Phaedrus' Meinung *affectus proprios* in die Fabeln versteckt; weil ihm als Sklaven das freie Wort nicht zukam, mußte er seinen persönlichen Groll in dieser Form entladen; des Phaedrus Absichten sind unpersönlich, sind rein literarisch: er will nicht mehr *singulos notare* sondern *ipsam vitam et mores hominum ostendere*.¹⁾ Dafür reichte der eigentliche *Aesopeus logus*, die Tierfabel oder besser Naturfabel, nicht mehr aus, er ersann *plura quam Aesopus reliquerat*, er wagte es, wie es andernorts (2 prol. 9) heißt, *aliquid interponere*, womit dort ganz deutlich z. B. 2, 5, die Erzählung von Kaiser Tiberius und seinem atriensis, gemeint ist. Eins oder mehrere solcher Stücke (*quaedam*) hatten ihn nun in *calamitas* gebracht,²⁾ die gleich darauf *tanta mala* heißt: worin sie bestand, wissen wir zunächst nicht.

Paßt nun in diesen Zusammenhang der Gedanke, den man bisher als Grundlage für die zeitliche Festlegung der Fabelbücher allgemein angenommen hat? der Gedanke: „Wenn Ankläger, Zeuge und Richter in dem Prozesse gegen mich andere Leute (gewesen) wären als Sejan und seine Gesellen, würde ich zugestehen, daß ich solches Unglück verdient hätte, und würde meinen Schmerz nicht durch solche Heilmittel zu mildern versuchen“. Kann dieser Gedanke — frage ich weiter, ich sehe dabei zunächst von dem letzten Satze *nec . . . remediis* ab — durch *quodsi* an Vers 40 angeschlossen gewesen sein? Wo steht der Gedanke, auf den *quodsi* zurückweist?

¹⁾ Man muß sich hüten etwa die Verwendung des Verses von Ennius 3 epil. 34 *palam muttire plebeio piaculum est* als Eingeständnis gegenteiliger Absichten zu fassen: dort handelt es sich nicht um Fabeln, sondern um Namensnennung der Gegner im Prologe: das ist etwas ganz anderes.

²⁾ So ist v. 40 zu verstehen: gegen eine falsche Erklärung HARTMANN'S richtig PRINZ S. 22; falsch wieder RANK S. 96.

Wenn der Satz *quodsi accusator alius Seiano foret* bedeutet *quodsi alius ac Seianus me accusaret*, wie ihn bisher alle Erklärer gefaßt haben (ich hebe aber schon hier hervor, daß *meus* von Phaedrus nicht zugefügt worden ist, leugne freilich auch nicht die grammatische Möglichkeit es hinzuzuverstehen), so haben wir zwei sachliche Annahmen zur Verfügung:

1. Sejan ist jetzt im Augenblicke, zur Zeit der Abfassung des Prologs, Ankläger gegen Phaedrus.

Diese Annahme ist von vornherein so unwahrscheinlich, daß niemand von den Erklärern, so viel ich weiß, sie vertritt. Von einem übermächtigen Günstling wie Sejan angeklagt, konnte ein obskurer Literat wie Phaedrus, der andernorts selbst das Wort des Ennius auf sich anwendet *palam muttire plebeio piaculum est*, unmöglich in einem Prologe mit Namensnennung des Gegners von irgend jemand Hilfe erflehen.

2. Sejan hat einst vor Jahren (jetzt ist er tot) den Phaedrus angeklagt.

Diese Erklärung ist die allgemein angenommene. Aber läßt sie sich halten? Kann zunächst wirklich *si accusator foret* heißen *si accusator fuisset* oder *si (olim) accusasset*? An allen andern Stellen bei Phaedrus stehen wie üblich *forem* und *foret* stets gleich *essem* und *esset* (1, 13, 8. 2 epil. 5 *ne . . . forem, ne . . . esset*, app. 2, 2 und mit Partizipien wie 3 prol. 28 *productus foret* noch 3, 10, 13. 5, 4, 6. 5, 5, 10 app. 4, 10. 19, 3. 27, 6): ich kann es nur für ein Verzweiflungskunststück unzureichender Interpretation halten, wenn K. PRINZ (Jahresber. d. Gymn. d. Theres. Akad. Wien 1906, 25) sagt: 'trotzdem glaube ich, daß auch in der überlieferten Fassung die Worte auf die Vergangenheit bezogen werden können: man denke, daß in den Prozeßakten der Name Sejans als Ankläger, sowie der des Richters und des Zeugen auch noch zu der Zeit zu lesen war, wo ersterer längst nicht mehr am Leben war'. Mit Recht wehrte sich M. SCHANZ (Litt.-Gesch. II 2³ p. 42) gegen solche Zumutung. Auch was L. RANK (a. a. O. p. 287 Anm. 1) für *foret* im Sinne von *fuisset* vorbringt, vor allem sein Verweis auf das Nebeneinander von *esset* und *dedissem* 1, 22, 4, hilft zu nichts.

Aber drücken wir einmal ein grammatisches Auge zu und lassen *foret* im Sinne von *fuisse* hingehen, ist denn der so sich anscheinend ergebende Tatbestand glaublich? Sejan soll wegen einer Fabel des Phaedrus, in der er etwa unter der Maske eines Wolfes zu erkennen war, selbst als Ankläger gegen den Dichter aufgetreten sein, soll einen seiner Klienten und Helfershelfer als *testis*, einen andern als *iudex* angestiftet haben¹⁾? Ja, wenn noch Phaedrus ein Dichter von Ruf gewesen wäre oder wenn er auf der Bühne einen auf Sejan deutbaren Vers hätte sprechen lassen, wenn er eins seiner ersten Bücher dem Kaiser dediziert hätte! Den obskuren *Aug. libertus* konnte doch der allmächtige *praefectus praetorio* gewiß auf viel einfachere Weise stumm machen als durch eine Klage *de iniuria* (vgl. MOMMSEN, Röm. Strafrecht S. 800 f.), bei der er Gefahr lief sich lächerlich zu machen. Und schließlich, wenn die Fabel als *malum carmen* vorlag, wozu war dann noch ein *testis* nötig? Man vergleiche doch einmal die Rolle des Aemilius bei der Klage gegen Votienus Montanus (Tac. ann. 4, 41).

So türmt sich neben der grammatischen Unwahrscheinlichkeit dieser Erklärung eine Menge von sachlichen Unglaublichkeiten auf.

Und wir haben bisher doch nur den Vordersatz des conditionalen Gefüges allein betrachtet: ganz unmöglich ist die bisher übliche Auslegung, sobald wir den Nachsatz und die ganze Gedankenfolge hinzunehmen.

‘Wenn in meiner Sache andere (d. h. rechtschaffnere) Leute als Sejan und seine Gesellen als Ankläger, Zeuge und Richter aufgetreten wären, so’ — wir erwarten doch ‘so wäre ich freigesprochen worden’, aber der Dichter sagt, ‘so würde ich zugestehen mein Unglück verdient zu haben’. Ja, kann und will denn der Dichter das zugestehen? Dann würde er doch eingestehen, daß er in seinen Fabeln rechtschaffene Leute unter irgend welchen Tiermasken dargestellt und lächerlich

¹⁾ HAVET § 153 S. 262 läßt gar Sejan in einer Person *accusator testis* und *iudex* sein; das verbietet schon die Figur der Wiederholung von *alius*.

gemacht habe. Er fährt aber doch fort: 'Wenn ein Mann mit schlechtem Gewissen etwas (in meinen Fabeln), was auf alle geht, auf sich persönlich beziehen sollte, so will ich auch diesem zur Entschuldigung sagen: ich will nicht Einzelne mit einem Makel behaften, sondern allgemein der Menschen Leben und Sitten schildern'. Also er leugnet rundweg, unter der Maske irgend eines Fabelwesens einen Mitlebenden persönlich haben angreifen zu wollen; das ist seine *integritas sincera* (3 epil. 30), seine *innocentia* (3 epil. 23). Er kann also auch nicht den Sejan als Fuchs oder Wolf dargestellt haben, wenn er zu dessen Lebzeiten schrieb.

So führt die bislang allgemein angenommene Interpretation des Vordersatzes neben den grammatischen und sachlichen Unglaublichkeiten auch im Gefüge der Gedanken den Leser völlig in die Irre: Vorder- und Nachsatz zusammen ergeben einen Schluß, der dem was folgt glatt widerspricht.

Was hat denn nun Phaedrus mit den Worten *quodsi accusator alius Seiano foret, si testis alius, iudex alius denique* wirklich sagen wollen? Ich mache von neuem darauf aufmerksam, daß der Dichter kein *meus* zu *accusator* hinzugefügt hat. Das *quodsi* aber verbindet den Satz unmittelbar mit dem vorausgehenden *in calamitatem delicens quaedam meam*. 'Eine der von mir über die Aesopischen Stoffe hinaus zugefügte Fabel hat mich ins Unglück gebracht. Aber (ich bemerke dazu¹⁾: mir ist da Unrecht geschehn). Wenn der in dieser Anekdote auftretende Ankläger ein anderer wäre als Sejan, wenn Zeuge und Richter andere wären als seine Klienten²⁾, dann würde ich zugestehen, mein Unglück verdient zu haben.

¹⁾ Das *quodsi* knüpft also hier anders als an den von AELTER, Rhein. Mus. 61, 1906, 267 ff. behandelten Stellen unmittelbar an den nächstvorausgehenden Gedanken an.

²⁾ Ich habe natürlich auch die Möglichkeit erwogen, welche die grammatische Construction an die Hand gibt, in v. 42 zweimal zu *alius* wieder *Seiano* zu ergänzen: wir hätten dann unter den *quaedam* nicht eine, sondern drei Fabeln zu verstehen, in deren jeder Sejan, einmal als *accusator*, einmal als *testis*, einmal als *iudex* aufgetreten wäre. Aber ich meine, die Unwahrscheinlichkeit dieser Annahme liegt zu Tage.

Denn meine Fabeln wollen nicht einzelne Mitlebende bloßstellen, sondern das Menschenleben schildern'. Das ist die wirkliche Folge der Gedanken, in der nur der leicht zuzuverstehende Untersatz des Schlusses unterdrückt ist: Sejan und seine Gesellen sind im Urteil der Nachwelt längst gerichtet, sie dürfen als Typen des Lasters vom Dichter anstandslos verwendet werden; lebende Zeitgenossen aber werden von der Fabeldichtung in keiner Weise benutzt.

Wir haben also sachlich Folgendes aus dieser Stelle zu erschließen. Unter den *quaedam*, den nichtäsopischen Fabeln in Buch II, befand sich ein (uns verlorenes) Stück, in dem als Beispiel für verdrehte Justiz eine Geschichte erzählt wurde von Sejan, wie er mit Hilfe eines schlimmen *testis* und eines ebenso schlimmen *iudex*¹⁾ irgend eine Teufelei²⁾ begangen, erzählt in derselben Art wie II 5 die Anekdote von Kaiser Tiberius und seinem *atriensis*. Diese Geschichte von Sejan trug dem Dichter den Vorwurf ein, er greife in seinen Gedichten aus persönlichem Hasse Mitlebende an. Mit diesem Vorwurfe aber war in Rom nicht zu spassen: das *carmen quod infamiam faceret flagitiumve alteri* war seit den XII Tafeln schwer verpönt und nicht minder als das gesungene Lied der *libellus famosus*: beides konnte nicht nur durch Privatklage, sondern als Vergehen gegen das Gemeinwesen verfolgt und schwer bestraft werden (MOMMSEN, Röm. Strafrecht 794 ff.). Daraus begreift sich der Eifer, mit dem Phaedrus sich zu rechtfertigen versucht.

Er steckte ja auch schon drin in der *calamitas*, in den *tanta mala*, die ihm die *quaedam carmina* auf den Hals gebracht hatten: was haben wir darunter zu verstehen? Wir

¹⁾ Wir dürfen wohl aus der durch die Figur betonten Wiederholung von *alius* schließen, daß in der Erzählung auch der *testis* und der *iudex* ebenso wie Sejan mit ihren wirklichen Namen deutlichst bezeichnet waren.

²⁾ Wen die Anklage betraf, können wir nicht erraten; anders waren die Rollen verteilt bei dem was Tac. ann. 4, 59 erzählt: *adsimulabat (Seianus) iudicis partes adversum Germanici stirpem, subditis qui accusatorum nomina sustinerent*.

wissen nichts darüber als was hier, im Prologe von Buch III, und weiter im Epiloge desselben Buches in oder zwischen den Zeilen zu lesen ist. Dort klagt er, daß er selbst *integritatis . . . sinceræ conscius a noxiorum premitur insolentiis*, deren Namen er als vorsichtiger *plebeius* nicht nennen will. Das würde sich verstehen lassen als Ausfall auf *delatores*, die etwa beim Praetor oder eher noch beim Senate ein Einschreiten gegen den Dichter zu erwirken sich bemüht hatten. Damit ließe sich vereinigen die Bitte an Eutyclus epil. 26 *decerne quod religio, quod patitur fides et graviter me tutare iudicio tuo*. Eutyclus war ein Mann der nach der Schilderung des Prologs (v. 1—26) mitten im öffentlichen Geschäftsleben stand; seine *officia* gingen hauptsächlich auf das *lucrum*, er wird also irgend eine Prokuratorenstelle versehen haben; sicher war er selbst nicht im Senate, aber er mag persönlichen Einfluß dort gehabt und mit seinem *iudicium* über den Dichter Eindruck haben machen können. Daß es sich um Aufhebung einer schon verhängten Strafe gegen die Person des Dichters (es käme Relegation in Betracht s. MOMMSEN, Strafrecht 801, 1) handelt, glaube ich nicht: die Verse 10—19 mit der Bitte um Beschleunigung der Hilfe (*munus*), damit sie dem Dichter vor seinem *senium* zu Gute komme, sind mir dafür zu blaß. Am wahrscheinlichsten wäre noch, daß der Senat auf Delation hin (vgl. Suet. Nero 39, 2 *per indicem delatos ad senatum*) frühere Bücher des Phaedrus unterdrückt hätte (Suet. Calig. 16, 1 *scripta senatus consultis abolita*), und Phaedrus nun durch das *iudicium* des Eutyclus Aufhebung dieses Verbotes erwirkt sehen möchte.

Indes das alles bleibt Vermutung. Und ich möchte ausdrücklich hinzufügen, daß ich, je öfter ich alle persönlichen Auslassungen des Dichters in Buch III—V hintereinander lese (außer den Prologen und Epilogen besonders 3, 10, 59 f. 4, 7, 1—5. 17—26. 4, 22), um so mehr der Ansicht zuneige, daß Phaedrus überhaupt nie wirklich Gefahr gelaufen ist, gerichtlich oder gar politisch verfolgt zu werden: er hat nur literarische Gegner und Konkurrenten gehabt, die ihm den

Erfolg bei seinen nicht allzu angesehenen Gönnern Eutyclus, Particulo, Philetus mißgönnten und etwa unter Drohungen mit Klage zu schmälern suchten: ihre wirklichen oder auch fingierten Angriffe gaben dem Dichter willkommenen Anlaß von seinen literarischen Absichten und Hoffnungen immer wieder zu reden und so seinen etwas spröden und trockenen Stoff durch persönliche Töne zu beleben. Was er äußerlich damit erreichen wollte ist schwerlich mehr gewesen, als daß er noch bei Lebzeiten anerkannt wurde: 4 prol. 17 ist er zufrieden damit *quod tu, quod similes tui vestras in chartas verba transfertis mea* (daß ihr mir einen Platz unter euren Bücher gönnt) *dignumque longa iudicatis memoria*. Ist dem aber so, d. h. handelt es sich bei all diesen Auslassungen des Phaedrus nur um literarische Aspirationen, natürlich eingeschlossen die äußern Vorteile der Clientel reicher Patrone, dann sind die *noxii* (3 epil. 31), deren *insolentiae* den Dichter quälen, keine andern als die Leute (2 epil. 16) *sinistra quos in lucem natura edidit nec quicquam possunt nisi meliores carpere*, und die *calamitas* (3 prol. 40), die *tanta mala* (3 prol. 43), ist der Schaden, den ihre Angriffe dem Dichter bringen. Für die Richtigkeit dieser Auffassung scheint mir der Umstand schwer ins Gewicht zu fallen, daß sie allein eine glatte und anstandslose Erklärung des bisher von mir beiseite gelassenen Verses 44 ermöglicht. Die Worte *nec his dolorem delenirem remediis* verlangen an sich als einfachste Auslegung die Auffassung 'und ich würde nicht mit solchen Klagen, wie ich sie in diesem Prologe ausspreche,¹⁾ meinen Schmerz zu erleichtern suchen'. Der Dichter würde wohl schwerlich seine Prologverse als *remedia* bezeichnen, wenn es sich um mehr handelte als subjektiven Ärger und Zorn über die Angriffe der literarischen Gegner. Die Erklärer haben eben bisher immer unter dem Banne der Vorstellung gestanden, sogar Sejan habe den Phaedrus gerichtlich verfolgt: darum waren sie geneigt hinter den temperamentvollen Klagen des Dichters mehr zu suchen als sie wirklich bedeuteten. Doch

¹⁾ Nicht richtig versteht PRINZ (a. a. O. S. 23. 25) durch 'neuerliche Beschäftigung mit der Fabeldichtung'.

darüber läßt sich bei der Allgemeinheit der Auslassungen des Phaedrus streiten. Für unumstößlich sicher aber halte ich, daß die Grundlage der bisher in Ausgaben wie Literaturgeschichten vorgetragenen Chronologie für Phaedrus' Leben falsch ist: aus den oben interpretierten Versen 3 prol. 41 f. folgt nicht, daß Sejan den Dichter wegen irgend einer Fabel aus Buch I oder II angeklagt hätte, daß also Buch I und II vor a. 31 erschienen wären. Im Gegenteil: Phaedrus hatte in einer (verlorenen) Fabel von Buch II den schon geraume Zeit als Bösewicht erkannten und gerichteten Sejan mit Namen auftreten lassen: also muß Buch II mindestens ein paar Jahre nach 31 n. Chr. erschienen sein. Hier können wir nun jetzt noch weiter kommen. HAVET hat (§ 134 S. 243) mit Recht behauptet, daß Fabel 2, 5, in der Phaedrus v. 7 den Kaiser *Caesar Tiberius* (dann erst v. 19 bloß *Caesar*) nennt, erst nach dem Tode dieses Kaisers, also nach 37 n. Chr. verfaßt sein könne. Aber auch das genügt noch nicht: vielmehr müssen wir anerkennen, daß nicht der geringste Anhaltspunkt vorliegt, das Zeugnis des Seneca (oben S. 10) aus dem Jahre 43 für ungenau oder irrig zu halten: wie kein anderer sonst, so hat auch Phaedrus vor diesem Jahre kein Buch *Aesopei logi* ediert¹⁾. Ja, es bleibt in der Tat kein einziges äußeres Zeugnis über die Zeit der Dichtung des Phaedrus übrig als Mart. 3, 20, 5 (a. 87), der dort die *improbi ioci* oder *logi Phaedri* erwähnt.

Aber auch in den Büchern des Phaedrus selbst steht gar nichts, was uns zu genauerer zeitlicher Festlegung verhülfe: einzig²⁾ die Wendung 3, 10, 8 *memoria quod factum est mea*

¹⁾ Leute, die gerne das Gras wachsen hören, mache ich darauf aufmerksam, daß nunmehr die Möglichkeit vorliegt, anzunehmen, Phaedrus sei gerade durch den Hinweis des Seneca auf die *Aesopei logi* als bisher noch nicht in die römische Literatur eingeführten Stoff veranlaßt worden sich der Fabeldichtung zuzuwenden. Ich persönlich bescheide mich, so lange wir nichts von Beziehungen zwischen Phaedrus und Seneca oder Polybius wissen, mit einem *ignoramus*.

²⁾ Durchaus nicht gleichwertig ist der Ausdruck 5, 7, 6 *ludis non satis memini quibus*: er erweist nicht, daß Phaedrus bei den Votivspielen des Jahres 9 n. Chr. zugegen war. Übrigens ist die von BROTIER zuerst ausgesprochene Datierung dieser Spiele in Fabel 5, 7 keineswegs sicher.

von einem Richterspruch des *divus Augustus* (3, 10, 39) bezeugt uns, daß Phaedrus schon vor 14 n. Chr. am Leben war. Halten wir dazu den Ausdruck 3 epil. 15 *languentis aevi dum sunt aliquae reliquiae, auxilio locus est: olim senio debilem frustra adiuvere bonitas nitetur tua*, so wird der Ansatz, daß der Dichter etwa um das Jahr 754 der Stadt geboren war, zutreffen und die Abfassung von Buch III um das Jahr 50, also unter Kaiser Claudius fallen: Buch I und II müssen dann kurz vorher ediert sein, da wahrscheinlich ist, daß die Angriffe auf den Dichter wegen Buch II und seine Bitte um Beistand (Prolog und Epilog 3) zeitlich nicht weit auseinanderliegen. Dazu stimmt nun das oben behandelte Zeugnis des Seneca, wonach es im Jahre 43 n. Chr. noch keine *Aesopei logi* in lateinischer Sprache gab. Daß somit die ganze Fabeldichtung sich auf das reifere Mannesalter des Phaedrus verschiebt, wird aus innern Gründen kein Befremden erregen: im Gegenteil, Fabeldichtung im Stile und in der altfränkischen Form des Phaedrus wäre etwas Seltsames als erste literarische Tat eines 25—30 jährigen Dichters. Daß die Wiederbelebung des alten Senars vortrefflich in die Zeiten des mit all seinen Neigungen an der alten Zeit hängenden Kaisers Claudius passen würde, sei doch auch noch gesagt.

Über die Abfassungs- oder Ausgabezeit von Buch IV und V wissen wir gar nichts: was HAVET (§ 166—168 S. 268 f.) darüber vermutet, beruht alles auf Ausdeutung einzelner Fabeln auf politische und persönliche Dinge. Solche Ausdeutung, in der noch viel weiter gegangen ist Havets Schüler H. VANDAELE (Thèse, Paris 1897), ist aber, wie schon oben bemerkt, durchaus unzulässig: es ist geradezu Unfug, den Witz des Dichters 3, 12, 8 nach der Fabel vom Hahn und der Perle *hoc illis narro qui me non intellegunt* oder die Bemerkung nach der kurzen Geschichte von der Alten und der leeren Falerneramphora 3, 1, 7 *hoc quo pertineat dicet qui me noverit* als Hinweis auf verborgene persönliche Anspielungen zu betrachten. Auch die in gleicher Weise mißbrauchte längere Stelle 4, 2, 3—7 bietet nicht den mindesten Rückhalt für solches Unterlegen:

*diligenter intuerere has naenias:
quantam subtilis utilitatem reperies!
non semper ea sunt, quae videntur: decipit
frons prima multos: rara mens intellegit
quod interiore condidit cura angulo.*

Die Worte weisen auf nichts anderes als auf die *utilitas*, darauf daß die Fabel *prudentis vitam consilio monet* (1 prol. 4): wir können es dem Dichter aufs Wort glauben, wenn er sagt: *neque enim notare singulos mens est mihi*. Die einzige Stütze, die bisher solche Art der Interpretation gehabt hat, die Annahme, Phaedrus habe Sejan und seine Spießgesellen als Fabelmasken an den Pranger gestellt, ist ja oben als gänzlich unhaltbar erwiesen worden.

Ausdrücklich sei doch auch noch der Versuch L. RANKS abgewiesen, der (a. a. O. S. 289 ff.) scharfsinnig, aber mehr unterlegend als auslegend darzutun versucht, Phaedrus habe mit seiner Bitte um Schutz bei Eutychus keinen Erfolg gehabt und darum sein viertes Buch dem Particulo zugeeignet unter allerlei versteckten Ausfällen gegen Eutychus, als deren schärfsten RANK den Vers (4 prol. 20) faßt *inlitteratum plausum nec desidero*. Da bin ich eher geneigt, in dem Ausdruck (4 prol. 17) *similes tui* eine Anspielung auf Eutychus zu sehen, der Buch III in Gnaden angenommen und dem Dichter seinen Schutz nicht versagt haben wird. Daß ein neues Buch von einem Dichter einem andern Gönner gewidmet wird als das vorhergehende, hat doch nicht das mindeste Auffallende: wer zweifelt, lese nur die Vorreden zu den einzelnen Büchern der *Silvae* des Statius, in denen er immer wieder die *temeritas libellorum suorum* und zwar bei immer andern Freunden zu rechtfertigen sucht.

Wir sind bei unserer Untersuchung ausgegangen vom Prologe des dritten Buches, einem Haupt- und Glanzstück des Phaedrus, dessen Erklärung freilich auch abgesehen von der oben behandelten Stelle über Sejan den Interpreten viele Schwierigkeiten bereitet hat. Am gewaltsamsten hat sie zu

überwinden gesucht HAVET, der v. 33—63 des Prologs von der ersten Hälfte abgerissen und mit epil. 2, 12—19 zum Epiloge des zweiten Buches gemacht hat. Gegen diese Prokrustes-Tat hat Karl PRINZ a. a. O. die überlieferte Versfolge fleißig und erfolgreich verteidigt: freilich *adhuc supersunt multa quae possim loqui*, und das Wichtigste ist auch in der neuesten Besprechung des Prologs (RANK, a. a. O. 272 ff.) nicht zu finden, ich meine die Empfindung für den Ton, in dem der erste Teil v. 1—32 und der Schluß 62. 63 gehalten ist. Da ich bei wiederholter Behandlung des Stückes in meinem Seminar die Erfahrung gemacht habe, wie schwer dieser Ton aus der eigentümlichen, bald knappen, bald geschwätzigen Redeweise des Dichters herausgehört wird, halte ich es für der Mühe wert darzulegen, wie ich ihn empfinde.

Ziel und Zweck des Prologs spricht Phaedrus deutlich am Schlusse aus: *induxi te ad legendum*: damit hat er (so tut er wenigstens) erreicht was v. 1 zögernd und zweifelnd andeutet *Phaedri libellos legere si desideras*: er hat die vorausgesetzte Gleichgiltigkeit oder gar Abneigung des Eutyclus, die Fabeln zu lesen, überwunden und zwar eben durch den Dialog, den der Prolog darstellt. Wie hat der Dichter das erreicht?

Damit es deutlich werde, umschreibe ich den Gedanken- gang der Unterredung so, daß das ἥθος der Sätze klar hervortritt.

Ph. (*großsprecherisch*): Wenn Du meine Bücher lesen willst, darfst Du kein anderes Geschäft daneben betreiben.

Eut. (*grob*): Oho, Freundchen, soviel ist mir Dein Geist nicht wert, um seinetwillen nur einen Augenblick für meine Amtspflichten zu verlieren.

Ph. (*gekränkt*): Dann überreiche ich Dir meine Bücher lieber gar nicht.

Eut. (*einlenkend*): Na, gib nur her, in den Ferien wird sich Zeit dafür finden.

Ph. (*scheinbar noch gekränkt, aber nach und nach zäher*): Das kennen wir: hinterher wirst Du sagen, Du hättest den 'wertlosen Krimskrams' doch nicht lesen können, hättest für

Dein Haus, Deine Freunde, für Dein Weib, für Deine geistige und körperliche Erholung Zeit haben müssen.

(Ich muß es Dir noch einmal sagen): entweder mußt Du den Gedanken daran (mich zu lesen) aufgeben oder, wenn Du wirklich mit den Musen zu tun haben willst, mußt Du Dein ganzes Leben ändern¹).

Ich selbst, obwohl in der Heimat der Musen geboren und gänzlich frei von Gier nach Besitz, bin bei ihnen nur so eben gelitten²): wie wirds da einem gehen der einzig auf Erwerb sieht?

So, da hast Du's ordentlich bekommen; nun aber 'komme was kommen mag', wie Sinon gesagt hat, will ich Dir doch mein funkelnagelneues drittes Aesop-Buch widmen: liest Du es, wirds mich freuen: wonicht, mag sich die Nachwelt dran ergötzen.

Ad vocem Aesop aber muß ich Dir in Kürze den Zweck der Fabeldichtung erklären u. s. w.: der Dichter schüttet nun alles aus, was er über seine Dichtung und zu ihrer Verteidigung zu sagen hat, und schließt:

Nun hab ich Dich zum Lesen verlockt (*scherzhaft triumphierend, dann ernst*): Du urteile über mich aufrichtig und ehrlich wie ich Dich kenne.

Ich hoffe, diese Paraphrase hat klargelegt, daß Phaedrus in diesem Prologe, ähnlich wie seines ganzen Fabelbuchs *dos duplex* sein soll, Scherz mit Ernst gemischt hat: er verlockt durch sein großspuriges Auftreten den Eutyclus erst zu einer Grobheit, damit ist der Handel eröffnet, und der Dichter hält nun seinen Mann fest, bis er ihn ganz überwunden und gewonnen hat.

Zwei einzelne Gedanken bedürfen nun in dieser Reihe noch der Aufklärung. Weshalb wendet Ph. den Gedanken des v. 1

¹) Ich ziehe anders als Prinz S. 10 das v. 15 überlieferte *ut* vor mit GÜDE in *aut* zu ändern (nicht in *et*): die so hervortretende scharfe Alternative scheint mir den Ton der Rede bedeutend zu heben.

²) Daß zu *coetum* v. 23 zu verstehen ist *Musarum*, ist selbstverständlich: gut gegen L. MÜLLER und HAVET PRINZ S. 8. 12.

Phaedri libellos legere si desideras in v. 16 in die scheinbar viel weiter umfassende Form *intrare si Musarum limen cogitas?* Imputiert er wirklich, wie einige Erklärer gemeint haben (so zuletzt auch PRINZ S. 8), dem Eutyclus die Absicht, selbst Gedichte zu machen? Keineswegs; er hat die weitere Fassung, die Lesen wie Dichten zugleich begreift, nur deshalb gewählt, um sich mit Eutyclus vergleichen zu können. Dieser Vergleich selbst aber hat nur den einen Zweck, durch den Gegensatz *curamque habendi penitus corde eraserim* dem Eutyclus die Grobheit an den Kopf zu werfen *qui magnas opes exaggerare quaerit omni vigilia docto labori dulce praeponens lucrum*. Das wird Eutyclus nicht auf sich sitzen lassen wollen, damit ist er besiegt. Und eben dies deutet der Dichter durch den zweiten zunächst auffälligen Gedanken, das Citat der Worte des Sinon aus Vergil, an: wie Sinon sein *fuerit quodcunque* dem Danaergeschenke zum Geleit gesprochen, so gibt Ph. sein *quodcunque fuerit* dem Geschenke des dritten Buches mit: wer die Gabe angenommen, ist durch sie überwunden.

So hat Ph. hier kunstvoll Scherz und Ernst verschlungen. Das ganze Spiel der Gedanken aber läßt sich gut mit der bei Horaz, Catull (s. H. LUCAS, Festschrift für Vahlen 320—333) und Vergil (buc. 6 und 8) beliebten 'recusatio' vergleichen: wie dort der Gönner statt des erwarteten Gedichtes eine Absage, aber doch wieder in ihr ein, wenn auch anderes, Gedicht erhält, so schreckt hier scheinbar Phaedrus den Eutyclus von dem Lesen seiner Gedichte ab, um ihn nur um so sicherer dazu zu bestimmen.

Viel ernster ist der Ton im Epilog des dritten Buches: nur der Schluß mit dem Ennius-Citat klingt ein wenig launig. Daraus dürfen wir aber nicht mit HARTMANN (vgl. jetzt noch RANK S. 283) den Schluß ziehen, daß der Epilog älter sei als der Prolog und zwischen beiden die Befreiung des Dichters aus seiner *calamitas* liege. Der Dichter hat, nachdem er im Prolog durch Mischung von Scherz und Ernst den Eutyclus dazu gebracht sein Buch überhaupt zu lesen, mit bewußter Absicht zum Schlusse im Epilog sein Anliegen noch einmal

ganz ernsthaft vorgebracht, weil es ihm wirklich damit Ernst war. Und wenn wir einmal in erlaubter Weise zwischen den Zeilen lesen wollen, so werden wir hier aus der Tatsache der Veröffentlichung des 3. Buches mit diesem Prolog und diesem Epilog den Schluß ziehen dürfen, den wir schon oben gegen RANK als wahrscheinlich bezeichnet haben, daß Eutychus wirklich nicht nur das Buch des Dichters gelesen, sondern *vocis fidei exhibuit* (3 epil. 9) und ihm gegen seine Neider geholfen hat.

Zum Schlusse fasse ich die beiden Hauptergebnisse meiner Untersuchung wie folgt zusammen:

1. Phaedrus ist nicht von Sejan wegen seiner Dichtungen angeklagt worden: er hat vielmehr den schon verstorbenen Sejan als Bösewicht in einer seiner verlorbenen Fabeln auftreten lassen: Buch I und II sind nicht vor 43 n. Chr., wahrscheinlich kurz vor 50 verfaßt.

2. Es verstößt gegen die ausgesprochene Meinung des Dichters, irgend eins seiner Fabelwesen auf einen seiner Zeitgenossen auszudeuten.
